

Buschjost Special Terms- Qualitätssicherungsvereinbarung

1 von 4

Präambel

Buschjost hat hohe Qualitätsanforderungen seiner Kunden an die von ihr gelieferten Produkte (im weiteren „Endprodukt“) zu erfüllen. Hierzu, sowie um diese Anforderungen und die Herausforderung der ständigen Verbesserung der Qualität der Endprodukte zu erfüllen, unterhält Buschjost ein Qualitätsmanagementsystem mindestens entsprechend der Darlegungsstufe ISO 9001. Der Lieferant liefert Produkte, die Buschjost zur Herstellung des Endprodukts verwendet (im weiteren „Produkt“). Deshalb sind die nachhaltige hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Produkte für die Anforderungen der Qualitätssicherung an die Endprodukte von entscheidender Bedeutung.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Buschjost Special Terms – Qualitätssicherung (im weiteren „ST-QS“) gilt für alle Lieferverträge zwischen den Parteien. Die ST-QS legt ausschließlich Mindestanforderungen der Qualitätssicherung fest; sie ersetzt oder interpretiert nicht die Anforderungen zur Zertifizierung von Managementsystemen (z. B. DIN EN ISO 9001, ISO/TS 16949, ISO 14001). Produktspezifische Anforderungen sind in den jeweiligen Komponentenlastenheften oder Buschjost- Spezifikationen dokumentiert und nicht Bestandteil dieser ST-QS.
- 1.2. Die ST-QS entbindet den Lieferanten nicht, die Produkte mit den vereinbarten und ggf. garantierten Beschaffenheitsmerkmalen und/oder Mustern zu liefern.
- 1.3. Allgemeine Bedingungen des Lieferanten zur Qualität der Produkte (z. B. Produkt- /Prüfspezifikationen) gelten nur insoweit, als Buschjost ihnen ausdrücklich zustimmt.

2. Qualitätsziele und Produktüberwachung

- 2.1. Der Lieferant ist der Null-Fehler-Strategie verpflichtet. Hierzu hat er insbesondere nachfolgende Maßnahmen zu treffen:
 - Fehlervorbeugung

- Analyse und Beseitigung von Fehlerursachen
 - positiv denkende und qualitätsbewusste Mitarbeiter
- 2.2. Soweit der Lieferant die Null-Fehler-Strategie nicht bereits zum Abschluss der ST-QS erreichen kann, werden die Parteien geeignete Interimsziele vereinbaren.
 - 2.3. Vereinbarte und/oder vorgegebene Zielvorgaben lassen eine Haftung und/oder Gewährleistung des Lieferanten unberührt.
 - 2.4. Dem Lieferanten werden fehlerhaft gelieferte Teile zur Analyse zur Verfügung gestellt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. In Sonderfällen hat eine gemeinsame Befundung durch Buschjost und den Lieferanten zu erfolgen.
 - 2.5. Bei fehlerhaft gelieferten Teilen trägt der Lieferant die Verantwortung für die umgehende Erledigung der notwendigen Nachbesserungs-, Instandsetzungs-, Umrüst- und Sortieraktionen. Der Zeit-/Stückzahlrahmen für diese Aktionen wird in Abstimmung mit dem Lieferanten von Buschjost vorgegeben. Der Lieferant ist verantwortlich für eine umfassende und vollständig dokumentierte Fehlerursachen-Analyse.
 - 2.6. Wird der Fehler vor Beginn der Fertigung festgestellt, kann Buschjost in dringenden Fällen, etwa zur Vermeidung eines Bandstillstandes, die Nachbesserung auch ohne Abstimmung mit dem Lieferanten selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen; der Lieferant wird in derartigen Fällen grundsätzlich über die beabsichtigte Selbstvornahme informiert. Hierdurch entstehende angemessene Kosten trägt der Lieferant.
 - 2.7. Der Lieferant trägt alle Kosten, die Buschjost aus und im Zusammenhang mit einem allein auf das Produkt des Lieferanten zurückzuführenden Gewährleistungsfall entstehen, insb. die vom Kunden in Rechnung gestellten – auch pauschalierten – Kosten sowie die bei Buschjost zusätzlich angefallenen Kosten gemäß Staffelung:

Buschjost GmbH

Detmolder Str. 256
D-32545 Bad Oeynhausen
Postfach 10 02 52-53
D-32502 Bad Oeynhausen
Tel: +49 (0) 5731 791-0
Fax: +49 (0) 5731 791-179
www.norgren.com

**Breakthrough
Engineering**

Incorporating

 **BUSCHJOST**

 **FAS**

 **HERION**

 **KLOEHN**

 **MAXSEAL**

 **THOMPSON VALVES**

Buschjost Special Terms- Qualitätssicherungsvereinbarung

2 von 4

PPM	Erstattung G+K Kosten durch den Lieferanten
≤ 300	Teileersatz
300 - 500	Teileersatz zuzüglich 50 % Aufschlag des Teilepreises für 0-km-Ausfälle* bzw. zuzüglich 100 % Aufschlag des Teilepreises für Feldausfälle*
500 - 1.000	Teileersatz zuzüglich 100 % Aufschlag des Teilepreises für 0-km-Ausfälle* bzw. zuzüglich 200 % Aufschlag des Teilepreises für Feldausfälle*, zuzüglich Abwicklungspauschale
1.000 - 3.000	Teileersatz zuzüglich 200 % Aufschlag des Teilepreises für 0-km-Ausfälle* bzw. zuzüglich 500 % Aufschlag des Teilepreises für Feldausfälle*, zuzüglich Abwicklungspauschale
≥ 3.000	Teileersatz und Übernahme der Vollkosten, die beim Kunden entstanden sind, zuzüglich Abwicklungspauschale
* Bei „Non-Automotive-Produkten“ entsprechend: 0-km-Ausfall = Ausfall vor Inbetriebnahme beim Endkunden Feldausfall = Ausfall nach Inbetriebnahme beim Endkunden	

2.8. Änderungen des Produktes oder seines Herstellungsprozesses erfordern zwingend die schriftliche Freigabe durch Buschjost, die ggf. den erfolgreichen Abschluss des Erstbemusterungsprozesses erfordert.

3. Qualitätsmanagementsystem

- 3.1. Der Lieferant hat ein Qualitätsmanagement-system nach DIN EN ISO 9000 ff anzuwenden. Über die Wirksamkeit dieses QM-Systems ist der Nachweis durch Vorlage mindestens eines Zertifikates zu erbringen, das durch eine akkreditierte Institution ausgestellt wurde (z. B. DIN EN ISO 9001).
 - 3.2. Der Lieferant strebt außerdem eine kontinuierliche Verbesserung seines Qualitätsmanagementsystems an (z. B. in Übereinstimmung mit ISO/TS 16949).
 - 3.3. Der Lieferant hat alle ihm obliegenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die allgemeinen technischen Regeln und Normen sowie den Stand von Wissenschaft und Technik zu beachten.
 - 3.4. Eigene sowie von Buschjost bereitgestellte Produktions- und Prüfmittel sind in das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten einzubeziehen und auf Kosten des Lieferanten regelmäßig zu warten und ggf. zu reparieren.
 - 3.5. Der Lieferant hat Buschjost einen Qualitätsmanagementbeauftragten unverzüglich nach Abschluss des Liefervertrages schriftlich zu benennen. Aufgabe des Qualitätsmanagementbeauftragten ist, Buschjost als Ansprechpartner zu Fragen der Qualitätssicherung zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung zu stehen, die Durchführung der ST-QS zu koordinieren und ST-QS-relevante Entscheidungen zu treffen bzw. zu veranlassen. Ein Wechsel des Qualitätsmanagementbeauftragten ist Buschjost unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
- ### 4. Dokumentation
- 4.1. Der Lieferant hat Maßnahmen der Qualitätsprüfung und -kontrolle schriftlich zu dokumentieren. Der Lieferant hat diese Dokumentation 30 Jahre ab Qualitätsprüfung zu archivieren. Auf Aufforderung von Buschjost hat der Lieferant die Dokumentation Buschjost zur

Buschjost GmbH

Detmolder Str. 256
 D-32545 Bad Oeynhausen
 Postfach 10 02 52-53
 D-32502 Bad Oeynhausen
 Tel: +49 (0) 5731 791-0
 Fax: +49 (0) 5731 791-179
 www.norgren.com

Breakthrough Engineering

Incorporating

 **BUSCHJOST**

 **FAS**

 **HERION**

 **KLOEHN™**

 **MAXSEAL**

 **THOMPSON VALVES™**

Buschjost Special Terms- Qualitätssicherungsvereinbarung

3 von 4

Einsichtnahme zu überlassen.
4.2. Während der Qualitätsprüfung vom Lieferanten entdeckte Mängel des Produktes sind Buschjost unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Darstellung der Auswirkungen der Mängel auf das Endprodukt sowie Vorschläge zur Korrektur der Qualitätsdefizite beizufügen.

5. Qualitätsaudit

5.1. Der Lieferant hat grundsätzlich **e i g e n v e r a n t w o r t l i c h** sicherzustellen, dass an die Produkte gestellten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen eingehalten werden. Hierzu wird der Lieferant die ordnungsgemäß erstellte „Lieferanten-Selbstbeurteilung“ (Anlage ST Qualitätssicherung) Buschjost auf Verlangen übermitteln.

5.2. Der Lieferant hat Buschjost während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Betriebsstätten zu gewähren, um eine Prüfung der Durchführung vereinbarter Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie der nach Ziffer 4 erstellten Dokumentation zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Qualitätsaudits hat der Lieferant Buschjost alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen und geforderte Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Das Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden.

5.3. Im Rahmen seiner Leistungen und/oder Lieferungen ermöglicht der Lieferant auch die Auditierung seiner Unterlieferanten durch Buschjost bzw. den Buschjost-Kunden und/oder der zuständigen Aufsichtsbehörde.

6. Identifikation, Rückverfolgbarkeit, Transport

6.1. Der Lieferant hat (sofern nicht anders festgelegt) die Rückverfolgbarkeit der Produkte durch Kennzeichnung oder – soweit dies aufgrund der Beschaffenheit oder (Weiter-) Verarbeitung des Produktes nicht möglich ist – durch geeignete andere Maßnahmen sicherzustellen; geeignet ist eine Maßnahme, soweit

sie im weitestgehenden Umfang zur Eingrenzung von Fehlern des Endproduktes beitragen kann.

6.2. Der Lieferant stellt sicher, dass Produkte in geeigneten Transportmitteln angeliefert werden, damit die Qualität der Produkte durch den Transport sowie die Bereitstellung für die laufende Produktion nicht beeinträchtigt wird.

6.3. Bezüglich der Kennzeichnung von Produkten, Teilen und Verpackungen sind die mit Buschjost vereinbarten Forderungen einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transportes und der Lagerung erkennbar ist.

7. Wareneingangsprüfung

Da die Durchführung der erforderlichen Qualitätsprüfungen ausschließlich beim Lieferanten stattfinden, prüft Buschjost die erhaltene Ware bei der Anlieferung nur auf erkennbare Transportschäden und offensichtliche Sachmängel. Der Lieferant verzichtet insoweit für eine angemessene Frist auf den Einwand verspäteter Mängelrüge. Sofern nicht anders festgelegt, gelten für die Abnahme-/Bemusterungsprüfung die Festlegungen des VDA Band 2 Vorlage Stufe 2 in der jeweils aktuellen Fassung.

8. Gewährleistung/Haftung

Die Einhaltung der vorgenannten Pflicht der ST-QS entbindet den Lieferanten nicht von der ihm obliegenden Gewährleistung und Haftung.

9. Vertraulichkeit

9.1. Von Buschjost dem Lieferanten überlassene Modelle, Muster, Fertigungseinrichtungen, Werkzeuge, Mess- und Prüfmittel, beigestellte Materialien, Zeichnungen, Werknormblätter, Druckvorlagen, Lieferspezifikationen und sonstige Informationen dürfen nur zur Erfüllung der Lieferung und Leistung für Buschjost verwendet und Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Buschjost bekanntgemacht oder zugeleitet werden. Dies gilt auch 5 Jahre nach Beendigung der ST-QS.

Buschjost GmbH

Detmolder Str. 256
D-32545 Bad Oeynhausen
Postfach 10 02 52-53
D-32502 Bad Oeynhausen
Tel: +49 (0) 5731 791-0
Fax: +49 (0) 5731 791-179
www.norgren.com

**Breakthrough
Engineering**

Incorporating

 **BUSCHJOST**

 **FAS**

 **HERION**

 **KLOEHN™**

 **MAXSEAL**

 **THOMPSON VALVES™**

Buschjost Special Terms- Qualitätssicherungsvereinbarung

4 von 4

9.2. Die in Ziffer 1 genannten Produktionsmittel und Unterlagen sind auf Verlangen von Buschjost nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder an Buschjost zurückzugeben oder zu vernichten. Die Rückgabe bzw. Vernichtung ist Buschjost durch den Lieferanten schriftlich zu bestätigen.

10. Laufzeit/Kündigung

- 10.1. Die ST-QS ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit Abschluss des Liefervertrages in Kraft.
- 10.2. Eine Kündigung der Vertragsparteien ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Sie hat jedoch für alle abgeschlossenen und laufenden Lieferverträge bis zu deren Ende Gültigkeit. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmung

- 11.1. Die ST-QS unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Sitz der Buschjost GmbH.
- 11.2. Änderungen und/oder Ergänzungen der ST-QS bedürfen der Schriftform.

Stand: Dezember 2013

Buschjost GmbH
Detmolder Str. 256
D-32545 Bad Oeynhausen
Postfach 10 02 52-53
D-32502 Bad Oeynhausen
Tel: +49 (0) 5731 791-0
Fax: +49 (0) 5731 791-179
www.norgren.com

**Breakthrough
Engineering**

Incorporating

 **BUSCHJOST**

 **FAS**

 **HERION**

 **KLOEHN**

 **MAXSEAL**

 **THOMPSON VALVES**